Reutlingen

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung **24.11.2025**

Bebauungsplan
„1. Deckblattänderung zur 1. Erweiterung Mahden/Mahdenäcker“

im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-Nord/Kirchentellinsfurt (WEG Nord),
Kreis Tübingen, Gemarkung Kirchentellinsfurt

Rechtsgrundlage:
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Deckblattänderung des Textteils (fettgedruckte Teile sind neu)

Ergänzt wird unter Ziffer 1.1.3:

1.1.3.1 Eingeschränkt zulässig gemäß § 1 (5) BauNVO sind Lagerhäuser und Lagerplätze und ebenerdige Stellplatz- oder Garagenanlagen gemäß §§ 8 und 9 (2) 1 BauNVO. Diese sind nur zulässig, wenn sie zu einem Gewerbebetrieb im Plangebiet gehören und sie dieser Hauptnutzung bzw. Produktionsstätte in ihrer Nutzfläche untergeordnet sind.

(Dvorak)
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Reutlingen

Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 16.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Planauslage vom 10.06.2024 bis 12.07.2024.

III. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 22.07.2025 den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 01.09.2025 bis 02.10.2025 öffentlich ausgelegen.

IV. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rats vom __.__.____. Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.

V. Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Teil Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, den __.__.____
Baudezernat

Angela Weiskopf
Baubürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am __.__.____. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.